



Sitzung des Gemeinderats vom 09. November 2015

1. Vorlage von Bauanträgen

Der Gemeinderat stimmt folgenden Vorhaben zu:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung mit Doppelgarage, Winkelstr. 11 / Bei der Mauer, Flst.Nr. 85
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Dohlenweg 6, Flst.Nr. 4302
- Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Im Rohmen 36, Flst.Nr. 5092/8
- Umnutzung von gewerblichen Ausstellungsräumen zu einer Gemeinschaftsunterkunft, Im Kai 2, Flst.Nr. 4629/8
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Dohlenweg 7, Flst.Nr. 4291
- Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Schloßstraße 69, Flst.Nr. 189; hierzu werden verschiedene Hinweise zur Prüfung an das Landratsamt weiter geleitet.

2. Neuorganisation des Winterdienstes

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Verwaltung gemeinsam mit Bauhofleiter Schrempp in aufwändiger Detailarbeit eine Neukonzeption für den Winterdienst erstellt hat und bedankt sich bei Herrn Schrempp und Herrn Maus für die Vorarbeiten. Danach wird das Gemeindegebiet als Streubezirk in drei Dringlichkeitsstufen aufgeteilt, wie dies auch umliegende Gemeinden bereits praktiziert haben.

Straßen der Priorität 1: Verkehrswichtige und gefährliche Straßen; diese werden regelmäßig bis 7.00 Uhr geräumt/gestreet und auch im weiteren Tagesverlauf ggf. prioritär geräumt/gestreet.

Straßen der Priorität 2: Wichtige Verbindungsstraßen und Straßen mit Steigungen; werden ebenfalls regelmäßig geräumt/gestreet.

Straßen der Priorität 3: Ebene Wohnstraßen: werden i.d.R. nicht geräumt und gestreet. Nur bei extremen Witterungsverhältnissen (ca. 10-15 cm Schnee oder Dauerfrost/Dauerglätte) erfolgt hier der Winterdienst.

Zur Entlastung des Bauhofs wird zudem ein Teil des Winterdienstes auf einen externen Unternehmer übertragen.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden Beschluss:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Neukonzeption des Winterdienstes in Mühlhausen-Ehingen zu.
- b) Die Gemeindestraßen der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 werden regelmäßig geräumt/gestreet.
- c) Die Straßen der Dringlichkeitsstufe 3 werden grundsätzlich nicht geräumt/gestreet. Nur ausnahmsweise (z.B. ab ca. 10-15 cm Neuschnee) erfolgt die Räumung dieser Straßen; eine Streuung erfolgt nur bei angekündigtem Dauerfrost mit Gefahr „Dauerglätte“.
- d) Die Änderungen treten ab sofort für den Winter 2015/2016 in Kraft.

3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Bürgermeister Lehmann erteilt Kämmerer Kurt Fürst das Wort. Dieser erläutert, dass seit 12 Jahren die Hundesteuer in unveränderter Höhe erhoben wurde. Er bemerkt, dass die Unterhaltung der 12 aufgestellten Hundetoiletten jährlich rund 4.000 EUR kostet. Die Verwaltung hat in Anlehnung an die Sätze der umliegenden Gemeinden zwei Vorschläge für die Erhöhung der Hundesteuer ausgearbeitet.



Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung die Erhöhung der Hundesteuer auf 96,-- €/Jahr/Hund zum 01.01.2016. Die Hundesteuersatzung wird entsprechend geändert.

4. Abfallbeseitigung **- Neukalkulation der Müllgebühren** **- Satzungsbeschluss**

Seit 2002, also seit nunmehr 14 Jahren waren die Müllgebühren stabil. Aufgrund der zum 31.05.2016 auslaufenden Verträge für das Einsammeln und Befördern aller Müllfraktionen mussten diese europaweit neu ausgeschrieben werden. Anhand des Ergebnisses dieser Ausschreibung wurden die Müllgebühren neu kalkuliert.

Da es sich bei der Müllentsorgung um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, sind hier die Gebühren kostendeckend zu kalkulieren. Kämmerer Kurt Fürst erläutert detailliert die Kalkulation der Biomüll- und Restmüllgebühren.

Er führt aus, dass in den Restmüllgebühren nicht nur die Entsorgung des Restmülls, sondern auch die Abfuhr und Entsorgung des Sperrmülls, des Altholzes, des Grünschnitts, der Kühlgeräte und Bildschirme, der Elektrogroß- und -kleingeräte sowie des Altpapiers enthalten ist.

Bürgermeister Lehmann bedankt sich bei Herrn Fürst für die Erstellung der umfassenden Gebührenkalkulation.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Behältergebühren gemäß dem Satzungsentwurf aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation.

5. Öffentlicher Personennahverkehr - Neuer Fahrplan ab 13.12.2015

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 14.09.2015 hat die Verwaltung eine weitere Stellungnahme zum neuen Fahrplan an das Landratsamt geschickt, in der nochmals auf die zu langen Wartezeiten Bus/Anrufsammeltaxi-Seehas bzw. umgekehrt hingewiesen und um Verbesserung der Anbindung/Taktung gebeten wurde.

Das Landratsamt teilt mit Schreiben vom 13.10.2015 mit, dass zum Fahrplanwechsel am 13.12.2015 nur geringfügige Verbesserungen der Übergangszeiten vom Anrufsammeltaxi auf den Seehas möglich seien.

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme des Landratsamt und vom neuen Fahrplan ab 13.12.2015 Kenntnis. Der neue Fahrplan wird den Bürgerinnen und Bürgern über das Amtsblatt bekannt gegeben.

6. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Lehmann informiert, dass der „Steg Rohmen/Hagenweg“ seit heute gesperrt werden musste, da im Zuge der alle 2 Jahre durchgeführten Sicherheitsüberprüfung des Stegs Sicherheitsprobleme festgestellt wurden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist die Sperrung erforderlich. Die Verwaltung bemüht sich um die schnellstmögliche Behebung der Mängel. Die Bürgerschaft wird per Pressemitteilung über die Sperrung unterrichtet.



7. Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich bzgl. Verlauf der gegenwärtig erstellten Notwasserleitung der Stadt Engen über die Gemarkung der Gemeinde und bzgl. der Kosten für die Gemeinde. Bürgermeister Lehmann führt aus, dass die Notwasserleitung vom Pumpwerk Schlatt u.Kr. zum Pumpwerk Brächle verläuft. Die Gemeinde hat nur Leitungsrechte für die Verlegung der Wasserleitung eingeräumt, Kosten entstehen für die Gemeinde nicht.

Ein Bürger fragt nach, ob die gelbe Tonne anstelle der gelben Säcke möglich wäre. Es handelt sich hier um die Entsorgung im Dualen System (DSD), für das die Gemeinde nicht zuständig ist. Die Gemeinde stellt nur die Säcke zur Ausgabe zur Verfügung.

Aus Reihen der Zuhörerschaft werden Fragen zum Winterdienst in einzelnen Straßen gestellt; hier wird auf die Neukonzeption verwiesen. Zudem erfolgt ein Hinweis eines Zuhörers zu einem beratenen Bauantrag.